

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0196/2016/IV

Datum:
10.10.2016

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

Stadtklimagutachten 2015 für Rohrbach

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 30. November 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Rohrbach	29.11.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Rohrbach nimmt die Informationen zu Planungshinweisen des Stadtklimagutachtens 2015 für Rohrbach zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Stadtklimagutachten Heidelberg 2015 dient der bioklimatischen und lufthygienischen Bewertung von Planungsvorhaben anhand der Parameter Temperatur und Belüftung. Die Planungsempfehlungen beziehen sich auf bioklimatisch belastete Siedlungsbereiche (Wirkungsräume) und angrenzende entlastende, Kaltluft produzierende Flächen (Ausgleichsräume). Für den Stadtteil Rohrbach werden fünf unterschiedlich zu bewertende Wirkungsräume ausgewiesen. Für den Bereich Hospital liegen aktuelle, ergänzende Klimamessungen vor.

Sitzung des Bezirksbeirates Rohrbach vom 29.11.2016

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

1. Planungsgrundlage Stadtklimagutachten 2015

Das Stadtklimagutachten Heidelberg 2015 basiert auf einem digitalen 3D-Strömungsmodell, mit dem sich lokale und regionale Luftaustauschbewegungen simulieren lassen. Auf dieser Basis wurde die bioklimatische Ausgangssituation anhand der Parameter Temperatur und Belüftung analysiert und eine Planungshinweiskarte erstellt. Bioklimatisch belastete Siedlungsbereiche werden als Wirkungsräume und entlastende, Kaltluft produzierende Flächen als Ausgleichsräume ausgewiesen und bewertet. Teilflächen-bezogene Planungsempfehlungen dienen der bioklimatischen und lufthygienischen Bewertung von Planungsvorhaben. Das Gutachten kann auf den städtischen Internetseiten eingesehen werden:

<http://www.heidelberg.de/hd,Lde/HD/Leben/Stadtklima+Heidelberg.html>.

2. Bioklimatische Situation im Stadtteil Rohrbach

Für den Stadtteil Rohrbach werden fünf unterschiedlich zu bewertende Wirkungsräume ausgewiesen:

- Wirkungsraum R-W1 Rohrbach-Süd: Die großen Dach- und versiegelten Freiflächen des Gewerbegebiets heizen sich schnell auf und sorgen für ein ungünstiges Bioklima, das nur an den begrüneten Randflächen und teilweise entlang der großen Ost-West-verlaufenden Straßen durch Belüftung etwas verbessert wird.
- Wirkungsräume R-W2/W3/W4 am östlichen Rand des Stadtteils: Die Flächen sind überwiegend strömungsdurchlässig bebaut und werden von Hangabwinden und vom Kaltluftstrom aus dem Kühlen Grund beeinflusst, so dass die bioklimatische Situation günstig bis sehr günstig ist.
- Wirkungsraum R-W5 (Ortszentrum Rohrbach und Hasenleiser): Das Areal ist geprägt durch kompakte Blockrand-, Zeilen- und Reihenhausbauung mit wenigen Gewerbeflächen und einem relativ geringen Grünflächenanteil. Bis auf den direkt an den Ausgleichsraum Hangackerhöfe angrenzenden Streifen ist die bioklimatische Situation in R-W5 überwiegend ungünstig. Leichte bioklimatische Entlastung bringen Ausläufer der Hangabwinde, die als schwache Kaltluftströme in den Ost-West-verlaufenden Straßen nachweisbar sind.

3. Aktuelle, ergänzende Klimamessungen im Bereich Hospital

Im Rahmen des vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderten Projekts „Planungsempfehlungen für die (stadt-)klimawandel-gerechte Entwicklung von Konversionsflächen – Modellvorhaben Heidelberg“ wurden im Bereich des ehemaligen US-Hospital von April bis September 2016 Klimamessungen mit drei stationären Messstationen sowie mit Messfahrten durchgeführt. Die ersten Auswertungen dieser Messungen bestätigen im Wesentlichen die Ergebnisse der Modellierungen des Stadtklimagutachtens 2015. An sogenannten Strahlungstagen, die nicht von einer übergeordneten Wetterlage beeinflusst werden, ist die nächtliche Kühlwirkung durch den Kaltluftzustrom vom Odenwald-Hang nachweisbar. Auch die bereits früher festgestellten fallwindartigen Ausgleichsströmungen zwischen Bergland und Rheingraben, die die lokalen Hangabwinde zeitweilig überlagern, sind in den Messungen dokumentiert.

Auf der Basis der Messergebnisse werden modellhaft Planungsempfehlungen erarbeitet, die in den Rahmenplan Hospital einfließen sollen. Das Projekt läuft bis Juni 2017.

4. Umsetzung der Planungsempfehlungen

Anders als bei Lärmschutz oder Lufthygiene gibt es bei der bioklimatischen Bewertung keine einzuhaltenden Grenz- oder Richtwerte. Rechtliche Grundlagen für die Berücksichtigung bioklimatischer Aspekte sind im Wesentlichen §50 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG): "Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienender Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden." sowie § 1 Absatz 6 BauGB, wonach bei der Aufstellung der Bauleitpläne insbesondere zu berücksichtigen sind: "7. die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere

- a) die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,
- c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,
- h) die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die [...] festgelegten Immissionsschutzgrenzwerte nicht überschritten werden."

In der Praxis wäre die Versagung eines Vorhabens allein aus bioklimatischen Gründen nur vorstellbar, wenn ein bioklimatisches Detail-Gutachten nachwies, dass durch das Vorhaben ein größerer Siedlungsbereich (Baublock) von einer wichtigen Frischluftzufuhr abgeschnitten würde und sich dadurch in der bioklimatischen Situation deutlich verschlechterte.

Sinnvoll anwendbar sind die Planungsempfehlungen vor allem bei der Aufstellung von Bauleit- und Rahmenplänen. Wichtig sind hier Hinweise, welche Belüftungswege freizuhalten sind und wie Frei-, Dach- und Fassadenflächen durch Entsiegelung, Begrünung und zusätzliches Grünvolumen zur bioklimatischen Entlastung genutzt werden können. Bei der Belüftung von Innenblock-Bereichen ist jedoch zu beachten, dass sich Konflikte zu Schallschutz und Lufthygiene ergeben können. So wäre es beispielsweise nicht zu empfehlen, die geschlossene Blockrandbebauung an Straßen mit hoher Verkehrsbelastung zu öffnen, da dadurch auch Lärm und Abgase in die Innenblockbereiche gelangen. In diesen Fällen ist eine kleinräumige bioklimatische Aufwertung des Innenblockbereichs durch ein hohes Grünvolumen und den Einsatz von Wasserspielen (Verdunstungskühle) die sinnvollste Lösung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

keine

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - Ziel/e:

Drucksache:

0196/2016/IV

00269004.doc

...

(Codierung) berührt:

SL 11 + Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern

UM 1 + Umweltsituation verbessern

UM 4 + Klima- und Immissionsschutz vorantreiben

Begründung:

Die Planungsempfehlungen des Stadtklimagutachtens zielen auf die Verbesserung des Kleinklimas und die Minderung der lufthygienischen Belastung im Innenbereich.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Auszug aus dem Stadtklimagutachten 2015, Anhang B, Seiten 82-94